

# Beschlussvorlage

Sachgebiet 20.4

Aktenzeichen: SG 20.4 - JA 2013

Vorlage Nr.: BV/0670/2015

Vorlage für die Sitzung		
Rat	07.12.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Zuleitung des Jahresabschlusses 2013 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW und Verweisung des Jahresabschlusses 2013 in den Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 1 GO NRW</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	

## 1. Beschlussvorschlag:

**Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.**

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft eines jeden Wirtschaftsjahres ist durch die Aufstellung eines Jahresabschlusses festzustellen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt, vom Bürgermeister bestätigt und ist grundsätzlich dem Rat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zur Feststellung zuzuleiten (§ 95 GO NRW).

Nach § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 ist – im Anschluss an die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 – erstellt worden und setzt sich im Detail auf folgenden Unterlagen zusammen:

- Bilanz für das jeweilige Haushaltsjahr
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzrechnung
- Teilrechnungen für die Produktbereiche
- Anhang (1. Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)

- Lagebericht (2. beschreibendes Element zur Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage)
- Anlagespiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Übersicht über die Kassenkredite
- Rückstellungsspiegel
- Sonderpostenspiegel

Der Abschluss für das Haushaltsjahr 2013 durchläuft die in § 101 Abs. 1 GO NRW normierte Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Die Prüfung erfolgt – wie in den Vorjahren auch – durch die GPA NRW (siehe TOP 7.2 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.12.2014). Die Prüfung ist terminiert für die 1. März-Hälfte 2016; die Korrekturprüfung für Mitte April 2016.

**Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wird in der Ratssitzung verteilt.**

Rheinbach, den 18.11.2015

gez. Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser  
Kämmerer